

Vorlage Nr.: 2023/0840/8

Eingang: 28.11.2023

## Energieleitplan mit integrierter kommunaler Wärmeplanung der Stadt Karlsruhe Ergänzungsantrag: DIE LINKE.

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.11.2023	14.7	Ö	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	24.01.2024	6	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.02.2024	13.5	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Energieleitplan ist beginnend ab 2024 durch einen Zeit- und Umsetzungsplan zu konkretisieren, der detailliert angibt, wann welche Maßnahmen begonnen, wann sie durchgeführt und wann abgeschlossen werden sollen.
  - a. Kritische Überprüfungszeitpunkte für die Durchführbarkeit von Maßnahmen sollen festgelegt werden. Eine Überprüfung der Zwischenstände und Fortschreibung des Zeit- und Umsetzungsplans sind jährlich, beginnend ab 2024, durchzuführen. Entsprechend ist der Energieleitplan insgesamt fortzuschreiben.
  - b. Bei der Fortentwicklung des Energieleitplans und der Umsetzungsplanung sind die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung von Stadt und Stadtwerken kontinuierlich zu planen und in den Haushalt der Stadt bzw. Wirtschaftsplan der Stadtwerke einzustellen. Zielmaßstab bei der Fortschreibung der Planungen und Umsetzung ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Karlsruhe im Jahr 2040.
2. Die Stadtwerke als städtische Gesellschaft, die Stadtverwaltung und der Gemeinderat prüfen und entscheiden, wie die Stadtwerke zukünftig, zur Erreichung der Ziele des Energieleitplans, ausgerichtet werden sollen.

Die bisherigen Rahmenbedingungen für die Energieversorgung werden sich dramatisch ändern. Bei dieser Transformation werden die Stadtwerke neue Aufgaben bzw. eine stärkere Rolle übernehmen müssen, so z.B. bei der Energiegewinnung (z.B. Geothermieanlagen), bei der Trägerschaft und beim Betrieb von Großwärmepumpen, Verbänden von Energiespeichern, beim Aufbau von Nahwärmenetzen und ggfs. deren Vernetzung mit der Fernwärme sowie beim Ausbau des Stromnetzes.
3. Die Öffentlichkeit wird bei der Weiterentwicklung des Energieleitplans kontinuierlich und angemessen informiert und beteiligt. Die Energiewende muss von den Menschen mittragen werden. Die Planungen müssen nachvollziehbar sein und allgemein verständlich offengelegt werden. Die Beteiligungsformate sollen so angelegt sein, dass die Stimmen von Bürger\*innen sowie von Gruppen und Verbänden der Zivilgesellschaft nicht nur gehört, sondern auch in die Entscheidungen einfließen können.

Planungssicherheit für die Bürger\*innen ist zwingend notwendig. Eine frühestmögliche Verbindlichkeit zur Ausbau des Wärme- und Stromnetzes soll gewährleistet werden.

## Begründung:

*Die Stadt Karlsruhe ist verpflichtet, in ihrem Energieleitplan eine Versorgungsstruktur darzustellen, die ihren künftigen Wärmebedarf bis spätestens 2040 klimaneutral decken kann. So ist es in §27 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg festgelegt. Diese Anforderung erfüllt der jetzt vorliegende Entwurf des Energieleitplans nicht. Stattdessen wird in ihm lediglich ein theoretisches Szenario entwickelt, dessen Umsetzbarkeit im Entwurf selbst als „nicht wahrscheinlich“ und „nicht realistisch“ bezeichnet wird. [...]*

*Die Weichen für die unverzügliche Weiterentwicklung und Konkretisierung des Energieleitplanes [müssen gestellt werden]. Die bestehenden Lücken müssen schnellstmöglich gefüllt und das unrealistische Zielszenario durch eine zielführende und realistische Planung ersetzt werden.*

(aus Pressemitteilung Klimabündnis 16.11.23)

Wir begrüßen die Erstellung des Energieleitplans Karlsruhe und beantragen eine Überführung in eine detaillierte Umsetzungs- und Finanzierungsplanung. Bei der Weiterentwicklung und Konkretisierung der erforderlichen Schritte sollen die folgenden Forderungen des Arbeitskreises Karlsruher Bürgervereine, von BUND Karlsruhe und Karlsruher Klimabündnis aufgegriffen werden:

- Die Überprüfung und Planung des Ausbaus des Fernwärmenetzes, von Nahwärmenetzen und des Stromnetzes ist mit dem Ziel einer frühestmöglichen Verbindlichkeit zum Ausbau des Netzes durchzuführen. Haus- und Wohneigentümer\*innen müssen frühestmögliche Auskunft und Sicherheit erhalten, welche Szenarien im Einzelfall zum Tragen kommen.
- Bezüglich des Ausbaus der Fernwärme ist ein zeitliches Szenario bezüglich der „Wärmeerzeuger“ durch die Stadtwerke zu entwickeln, das bereits geplante Abschaltungen von Anlagen (RDK 7 und 8) und (wahrscheinlich) langfristig nicht weiter verfügbare Erzeuger (z.B. MIRO) berücksichtigt.
- Die Planung von neuen Geothermieanlagen ist unmittelbar in Abstimmung der beteiligten Gesellschaften (z.Zt. Stadtwerke, EnBW, Deutsche Erdwärme) für eine schnellstmögliche Realisierung der erforderlichen Kapazitäten umzusetzen. Die Stadtwerke entwickeln demgemäß einen Umsetzungsplan. Stadt und Stadtwerke wirken gemeinsam und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gesellschaften, wie der Deutschen Erdwärme, auf eine schnellstmögliche Umsetzung hin.
- An den beiden aktuell diskutierten Geothermie-Standort in Neureut und im Rheinhafen werden unmittelbar 3D-Untergrund-Untersuchungen in die Wege geleitet.
- Die Startermaßnahmen im Wärmebereich müssen das Spektrum aller drei differenzierten Gebietstypen (Fernwärme, Nahwärme, Einzelheizung) mit den besonderen Rahmenbedingungen der Wärmequellen abdecken. In diesem Sinne sind die bisherigen 4 Startermaßnahmen zu überprüfen und ggfs. durch weitere Startermaßnahmen zu ergänzen. Die Startermaßnahmen sollten sich nicht auf Aussagen zur Machbarkeit beschränkt sein. Sie sollen optimalerweise zu konkreten Planungen und Umsetzungen führen.
- Die Stadtwerke entwickeln und prüfen Umsetzungs- und Finanzierungspläne für potentielle Nahwärmenetze. Nur in den seltenen Fällen dürften sich hierfür ausreichend schnell und reibungslos private Trägerschaften finden.

Unterzeichnet von:

Karin Binder

Lukas Arslan

Mathilde Göttel